



NORDEN
 M 1:1000
 Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann+Döberlein
 8228 Freilassing, Mittl.Feldstr.2
 Tel. 08654/9028 28.04.93/GS-Pe



Bestandteil der Satzung vom 5. Juli 1993

Zeichenerklärung

Für die Festsetzungen

- Baugrenze
- zu pflanzende Bäume
- private Grünfläche mit besonderer Bedeutung für das Ortsbild
- Überschwemmungsgebiet
- Fläche für Versorgungsanlage - Elektrizität
- Grenze des Änderungsbereiches
- aufzuhebende Baugrenze

Im übrigen gelten die zeichnerischen und textlichen Festsetzungen und Hinweise des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet Surmühl".

Einverständniserklärung:

Franz Aicher

Philipp Strohmaier

Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann+Döberlein
 8228 Freilassing, Mittl.Feldstr.2
 Tel. 08654/9028 28.04.93/GS-Pe



1. Den Beteiligten wurde gemäß § 13 BauGB durch schriftliche Benachrichtigung vom 8.6.1993 Gelegenheit zur Stellungnahme zum Änderungsplan gegeben. Widersprüche wurde - nicht - erhoben.

Teisendorf, den 17. Aug. 1993

1. Bürgermeister

2. Die Marktgemeinde Teisendorf hat mit Beschluß des Marktgemeinderates vom 5. Juli 1993 diese 1. Änderung gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Teisendorf, den 17. Aug. 1993

1. Bürgermeister

3. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens ist am 27.7.1993 im Amtsblatt Nr. 30 bekanntgemacht worden. Die 1. Änderung liegt ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Teisendorf, Poststraße 14, Zimmer 5, während der allgemeinen Dienststunden öffentlich aus und kann dort eingesehen werden. Gemäß § 12 BauGB ist die 1. Änderung am 27.7.93 in Kraft getreten.

Teisendorf, den 17. Aug. 1993

1. Bürgermeister

Der Planfertiger:
 Architektenbüro Hofmann+Döberlein
 8228 Freilassing, Mittl.Feldstr.2
 Tel. 08654/9028 28.04.93/GS-Pe

